

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 05.12.2017

Mitteilungen des Gemeinderates

Petition gegen Landverkauf Hinterhof-Zentrum eingereicht

Am 4. Dezember 2017 wurde dem Gemeinderat die Petition gegen den geplanten Landverkauf im Hinterhof-Zentrum eingereicht. Insgesamt 540 Personen haben die Petition unterzeichnet. Das Begehren der Petition lautet; Zuerst muss ein klares Konzept bezüglich Bau, Standort und Finanzierung von Alterswohnraum erstellt werden. Erst dann ist zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen wertvolles Land abgegeben werden soll. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember die Petition beantworten.

Gemeindeversammlung

Am Donnerstagabend, 7. Dezember 2017 um 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Brühl die Budgetgemeindeversammlung statt. Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir Ihnen gerne einen Apéro und Imbiss. Der Gemeinderat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Rabatt auf Jahresvignetten für Grüngut 2018

Am **Freitag und Samstag, 12. und 13. Januar 2018** führt die Gemeindekanzlei erneut einen Sonderverkauf für die Grüngut Jahresvignetten durch. Nur an diesen beiden Verkaufstagen wird auf die Jahresvignetten ein **Rabatt von 10 %** gewährt! Es lohnt sich die Vignetten an den beiden Verkaufstagen zu beziehen. Die Gemeindekanzlei ist an diesen Tagen wie folgt geöffnet:

Freitag, 12. Januar 2018

08.00 bis 16.30 Uhr durchgehend

Samstag, 13. Januar 2018

09.00 bis 11.00 Uhr

Mit dieser Aktion profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von den Sonderkonditionen, der Schalterbetrieb bei der Gemeindekanzlei kann entlastet werden und

es entsteht ein reduzierter administrativer Aufwand für Rechnungsstellung und Versand von Grüngutvignetten.

Papiersammlungen 2018

Im Jahr 2018 werden an folgenden Daten Papiersammlungen durchgeführt:

Samstag, 24. Februar 2018

Samstag, 28. April 2018

Samstag, 30. Juni 2018,

Samstag, 18. August 2018

Samstag, 20. Oktober 2018

Samstag, 15. Dezember 2018

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Grüngutabfuhr über die Wintermonate

Die Grüngutabfuhr erfolgt während der Wintermonate Dezember bis Februar jeden zweiten Montag. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr erfolgt am 8. Januar 2018.

Kehrichtabfuhr über die Festtage

Bei der ordentlichen Kehrichtabfuhr ergeben sich über die Festtage keine Verschiebungen.

Weihnachtsbaumverkauf 2017

Wann: Samstag 16. Dez. 2017, 10.30 – 12.00 Uhr

Kaffee und Kuchen gibt's im Werkhof!

Weitere Verkaufszeiten

Montag, 18. und Dienstag, 19. Dezember 2017, jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr

Wo: Werkhof, Wiesenstrasse 20, Gebenstorf

Nordmantannen und Fichten werden vom Forstbetrieb Gebenstorf zu konkurrenzfähigen Preisen zum Kauf angeboten. Der Forstbetrieb freut sich auf Ihr Kommen.

Anspruch auf Prämienverbilligung – letzte Gelegenheit

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Im Mai 2017 wurde für das Anspruchsjahr 2018 ein neues Online-Verfahren lanciert, womit das Anspruchsverfahren insgesamt stark vereinfacht wurde. Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau automatisiert ermittelt und angeschrieben. Nach Erhalt des Codes kann der **Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag./pv-online** gestellt werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen auf der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen fallen weg. Weil das Online-Verfahren in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt wurde, findet ausnahmsweise ein

zweiter Codeversand statt. Angeschrieben werden Personen, die bereits einen Code erhalten haben, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung aber nicht geltend gemacht haben. Wichtig: Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes **bis spätestens Sonntag, 31. Dezember 2017** beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2018 verwirkt, das heisst, kann nicht mehr geltend gemacht werden. Haben Sie **keinen Code erhalten**, sind aber der Ansicht, dass Ihnen im Jahr 2018 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zukommt? Bestellen Sie auf der Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/praemienverbilligung) einen Code. Bestellungen sind **bis am Freitag, 15. Dezember 2017** möglich.

Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden. Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen Ihnen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (direkte Tel. Nr. 062 836 81 64). Weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der SVA.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF